

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/25 (Aushang)**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 12. März 2025 / 18.00 – 21.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Katrín Marxer, Gemeinderätin  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Günter Meier, Gemeinderat  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehry, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

## **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/25**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 03/25 vom 26.02.2025 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Lombardo Antonella: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Lombardo Antonella, 9485 Nendeln

### **Bericht**

Frau Antonella Lombardo hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Tempo-30-Zonen: Gebietsweise Einführung**

**Antragsteller** Kommission für Infrastruktur und Ortsplanungskommission

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erstellte 2019 einen neuen Verkehrsrichtplan, der im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet wurde. Eine der Hauptmassnahmen des Verkehrsrichtplans ist die Umsetzung von Tempo-30-Zonen im Gemeindestrassennetz. Mit der Genehmigung des Verkehrsrichtplans durch den Gemeinderat wurde zudem auch der Beschluss gefasst, die Umsetzung von Tempo-30-Zonen weiterzuverfolgen. Für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen ist ein Gutachten erforderlich, das den Nachweis der Notwendigkeit einer solchen Massnahme erbringt. Die vorliegen-

den Gutachten für die Ortsteile Eschen und Nendeln, bestehend aus Bericht und Situationsplänen, wurden an der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2024 genehmigt. Die Gutachten sind gemäss Punkt 1.3 der Weisung über die Tempo-30-Zonen aufgebaut und liefern die Grundlage zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet Eschen-Nendeln. Es zeigt erforderliche Massnahmen auf und thematisiert deren Auswirkungen.

Zudem wurde an dieser Sitzung vom 2. Oktober 2024 sowohl die Kommission für Infrastruktur als auch die Ortsplanungskommission beauftragt, gemeinsam in einem ersten Schritt in 1-3 geeigneten Gebieten, idealerweise verteilt auf beide Ortsteile, Tempo-30-Zonen einzuführen und danach Erfahrungen mit dem neuen Temporegime zu sammeln. Kriterien für die Auswahl der Gebiete sind die Bevölkerungsbefragung (Frühling 2023) respektive die Meinung der Bewohner des betroffenen Quartiers, die Vermeidung des Schleichverkehrs sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

### **Bericht**

In den Legislatur Zielen des Gemeinderates ist unter dem Ziel 11 festgehalten, dass dieses Thema in der aktuellen Legislaturperiode abgehandelt werden soll. Als Ziel wurde definiert, dass bis 2027 Tempo-30-Zonen dort umgesetzt sind, wo es sinnvoll ist und auf eine mehrheitliche Akzeptanz stösst.

### Ortsteil Eschen

Für den Ortsteil Eschen stehen die Gebiete E1 bis E6 zur Auswahl. Das Schulzentrum Unterland (SZU) befindet sich im Gebiet E3. Das Gebiet umfasst den Bereich zwischen Kohlplatz / Fallsgass im Osten, der Essanestrasse im Süden sowie der St. Luzi-Strasse / St. Martins-Ring / Alemannenstrasse Bongerten im Westen.

Das Gebiet E4 umfasst den Bereich zwischen der Essanestrasse, dem St. Martins-Ring - Alemannenstrasse - Bongerten - und Graspargarten. Es hat den grössten Leidensdruck aufgrund von Schleichverkehr und zu hohen Geschwindigkeiten, insbesondere entlang dem Strassenzug In der Halde – Eichenstrasse. Die Primarschule befindet sich ebenfalls im Gebiet E4, jedoch liegt sie eher im Randbereich und es führt auch direkt die Landstrasse (Alemannenstrasse und Bongerten) daran vorbei.

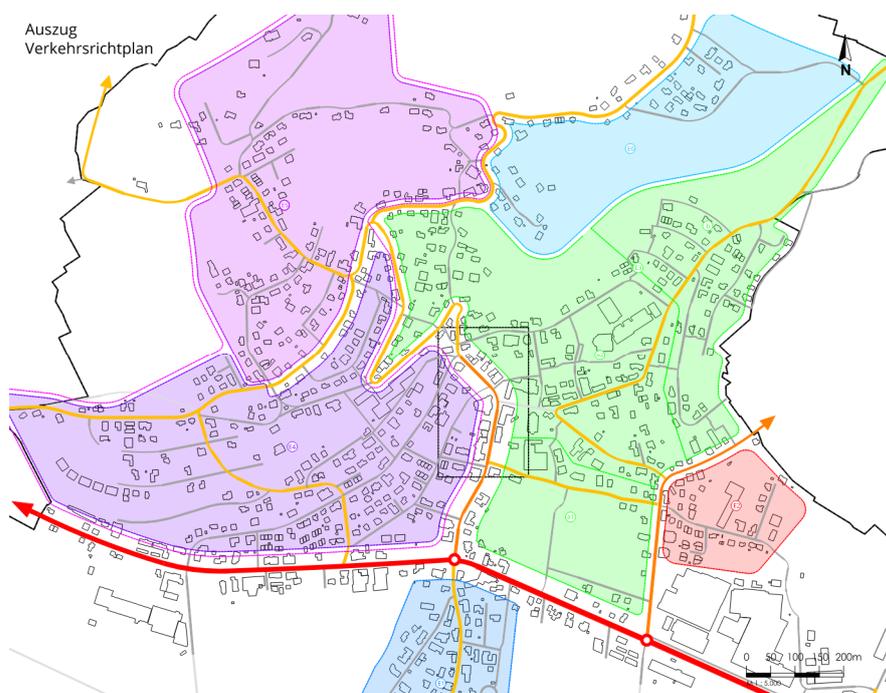


Abbildung 1: Situationsplan Eschen alle Gebiete (E1 blau, E2 rot, E3 grün, E4 dunkelviolet, E5 violett und E6 hellblau)

### Gebiet E1 und E2

Bei den Gebieten E1 (Flux) und E2 (Hub) handelt es sich um Sackgassen. Dadurch besteht in diesen Gebieten hauptsächlich quartiereigener Ziel- und Quellverkehr.



Abbildung 2: Gebiet E1 (Flux)



Abbildung 3: Gebiet E2 (Hub)

### Gebiet E3

Das Gebiet E3 besteht aus jeweils 3 Teilgebieten. Das Teilgebiet 3a1 (Dr. Albert Schädler-Strasse und Grosser Britschen) kann unabhängig als Tempo-30-Zone realisiert werden. Das Teilgebiet E3b kann jedoch nur gemeinsam oder im Anschluss an das Teilgebiet E3a2 realisiert werden.

Das Gebiet E3a1 eignet sich hervorragend zur Umsetzung einer Tempo-30-Zone. Die Umgestaltung der Fusswegüberführung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs hat zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung auf der Dr. Albert Schädler-Strasse geführt, die Geschwindigkeiten über 50 km/h auf den kurzen Teilstrecken vor

und nach dem Knotenpunkt verhindert. Die Einführung von Tempo-30-Zonen in der noch nicht fertiggestellten Britschenstrasse bietet eine Möglichkeit, bereits jetzt verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen. Da die Strasse derzeit nur wenige Anwohner hat, lässt sich die Tempo-30-Zone ohne grössere Beeinträchtigungen einrichten. Gleichzeitig würden so klare Rahmenbedingungen (Fakten) für die zukünftige Entwicklung geschaffen, da in der Umgebung qualitative Wohnüberbauungen entstehen sollen.



Abbildung 4: Gebiet E3a1 (Dr. Albert Schädler-Str., Britschenstrasse, Grosser Britschen)

Das Gebiet E3a2 besteht im Wesentlichen aus dem Strassenzug St. Martins-Ring, Fronagass, Hinterdorf und Heragass welcher quasi um das Schulzentrum Unterland (SZU) führt. Im Zuge der Baustelle Kohlplatz wurde eine provisorische Tempo-30-Zone in diesem Gebiet (St. Martins-Ring, Fronagass und Güdigengasse) installiert. Nach anfänglichen Reklamationen und kleinen Anpassungen konnte mit dieser Massnahme eine erhebliche Verkehrssicherheit, insbesondere für Fussgänger und Schulkinder, erzielt werden. Die Tonagass liegt ebenfalls in diesem Gebiet, doch aufgrund der schmalen Fahrbahn und des starken Gefälles (über 10%) sind hohe Geschwindigkeiten nicht möglich.

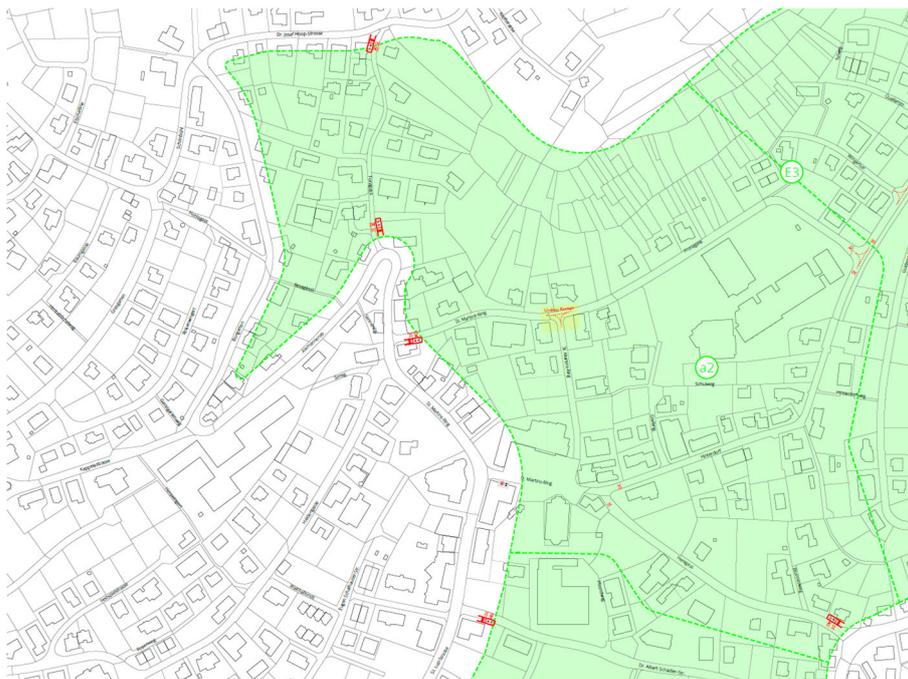


Abbildung 5: Gebiet E3, a2 (Heragass, Hinterdorf, Fronagass, St. Martins-Ring, Tonagass)

Das Gebiet E3b besteht, abgesehen von der Gädigengasse, aus Sackgassen, wodurch überwiegend interner Ziel- und Quellverkehr entsteht. Deshalb drängt sich die Einführung von Tempo-30-Zonen in diesem Gebiet vorerst nicht auf. Falls sich die Tempo-30-Zonen in den Gebieten E3a1 und E3a2 bewähren, kann die Ausweitung auf dieses Gebiet nochmals geprüft werden. Eine Fortsetzung der Tempo-30-Zonen im Gebiet E3b würde die Verkehrssituation weiter verbessern und könnte langfristig die Wohnqualität steigern.

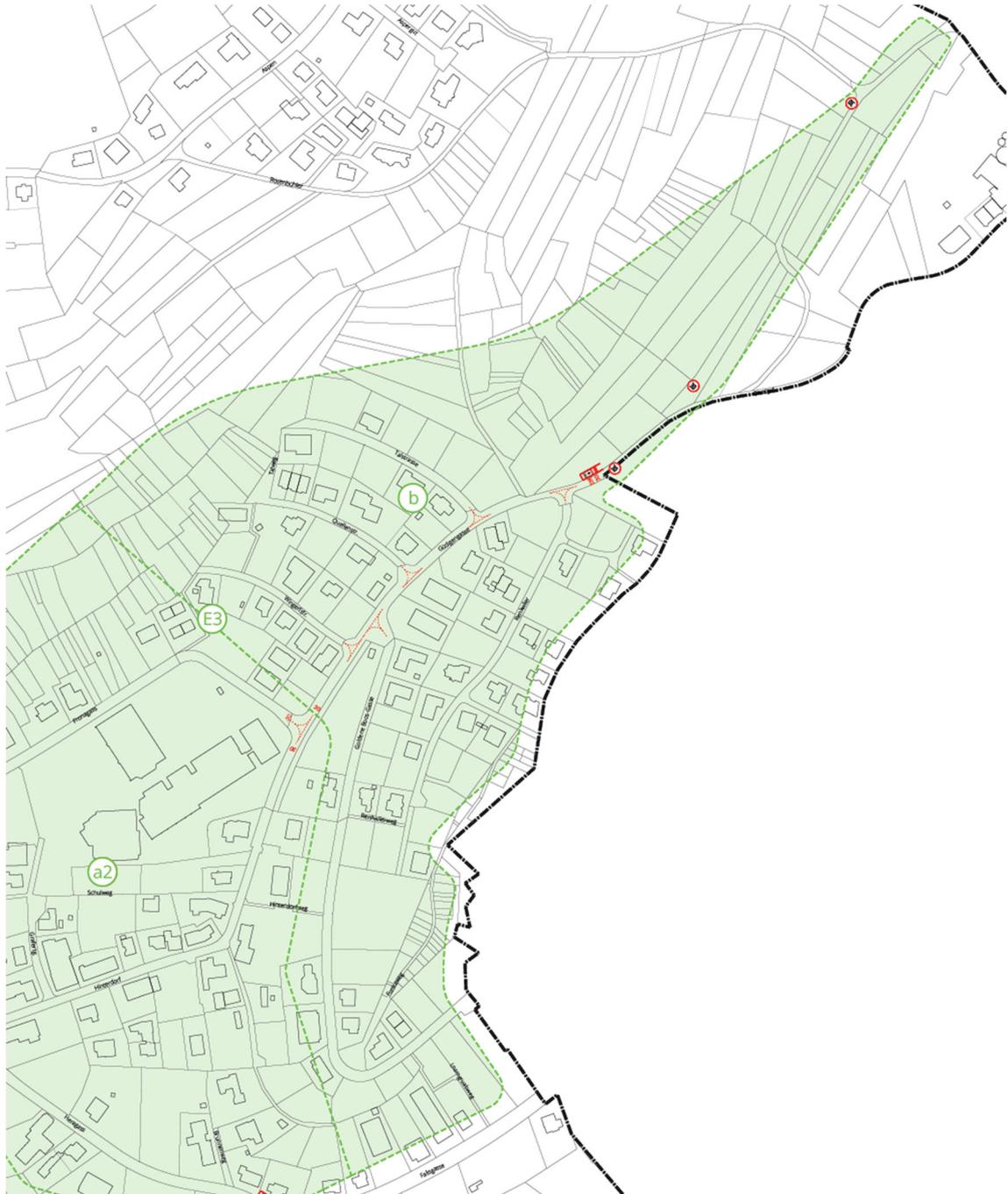


Abbildung 6: Gebiet E3b (Gädigengasse, Wingertstrasse, Quellenstrasse, Talstrasse, Renkwiler, Goldene Boos-Gasse)

#### Gebiet E4

Im Gebiet E4 ist die Belastung durch Schleichverkehr am höchsten, besonders auf der Strasse In der Halde (Durchschnittlicher Tagesverkehr 858 Fahrzeuge) und der Eichenstrasse (Durchschnittlicher Tagesverkehr 1754). Besonders problematisch sind die hohen Geschwindigkeiten von bis zu 89 km/h (Eichenstrasse), da sie die Verkehrssicherheit erheblich gefährden und dadurch das Risiko für Unfälle in diesem Gebiet erhöhen. Auch das Quartier mit dem Strassenzug Breiten, Walchabündt und Schmiedgass sind vom Schleichverkehr betroffen. Problematisch ist hierbei, dass der Schulweg durch dieses Gebiet führt und der Strassenraum kein Trottoir aufweist. Die schmale Fahrbahn ist zudem nicht für den Mischverkehr von Langsamverkehr (LV) und motorisiertem Individualverkehr (MIV) geeignet, was die Sicherheit insbesondere für Schulkinder gefährdet.

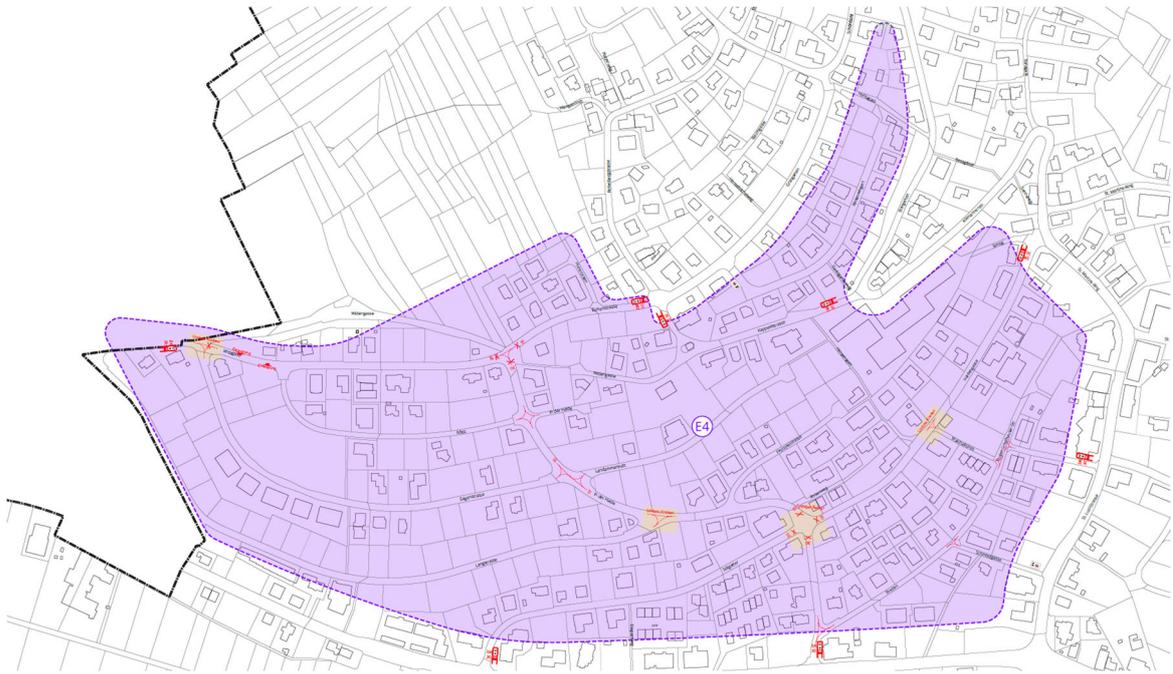


Abbildung 7: Gebiet E4 (In der Halde, Langstrasse, Sagenstrasse, Rötis, Widagass, Eichenstrasse, Kappelestrasse, Landammannstrasse, Festspielstrasse, Haldengasse, Breiten, Schmiedgasse, Walchabündt, Eugen Schaffhauser-Str.)

Die Strasse In der Halde und die Eichenstrasse erschliessen auch die höher gelegenen Quartiere wie Schönbühl, Rofenberg, Bölsfeld, Aspen etc. und dienen gemäss Verkehrsrichtplan als Sammelstrassen. Dabei ist der Verkehrsanteil auf der Eichenstrasse etwa doppelt so hoch wie auf der Strasse In der Halde. Eine Unterteilung des Gebiets E4 erfordert eine Erweiterung des Gutachtens, um aufzeigen zu können, wie das Gebiet in die Teilgebiete E4a (Strasse In der Halde) und E4b (Eichenstrasse) unterteilt werden kann. Diese Aufteilung würde eine schrittweise Umsetzung ermöglichen, die sowohl in einer ersten Umsetzungsphase Kosten spart als auch wertvolle Erfahrungswerte liefert.

#### Gebiet E5 und E6

Bei den Gebieten E5 (Schönbühl) und E6 (Aspen) handelt es sich um Wohnquartiere mit hauptsächlich quartiereigenem Ziel- und Quellverkehr. Somit drängt sich in diesen Gebieten die Umsetzung von Tempo-30-Zonen vorerst nicht auf.

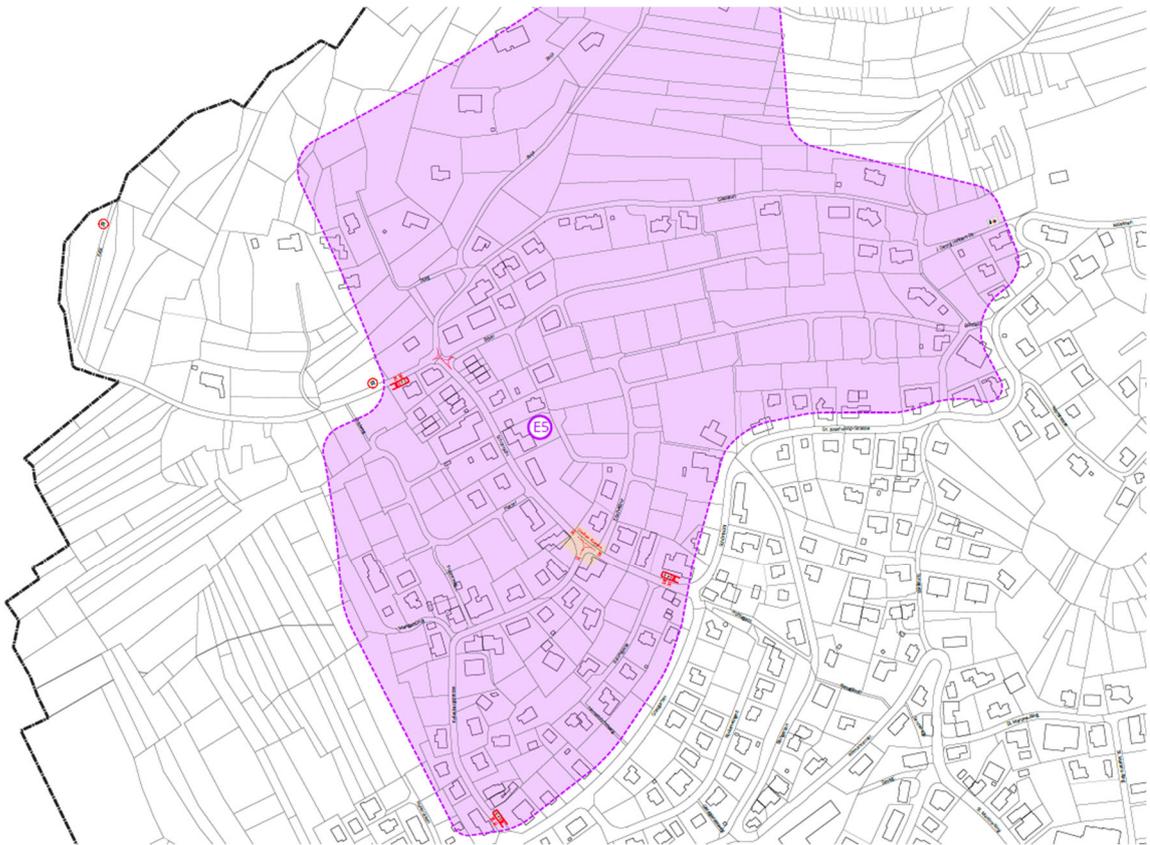


Abbildung 8: Gebiet E5 (Rofenbergstrasse, Schönbühl, Platzer, Mangabündt, Baumgasse, Etschetlina, Böler, Gastelun, Boja, Bölsfeld, J. Georg Helbert-Str.)

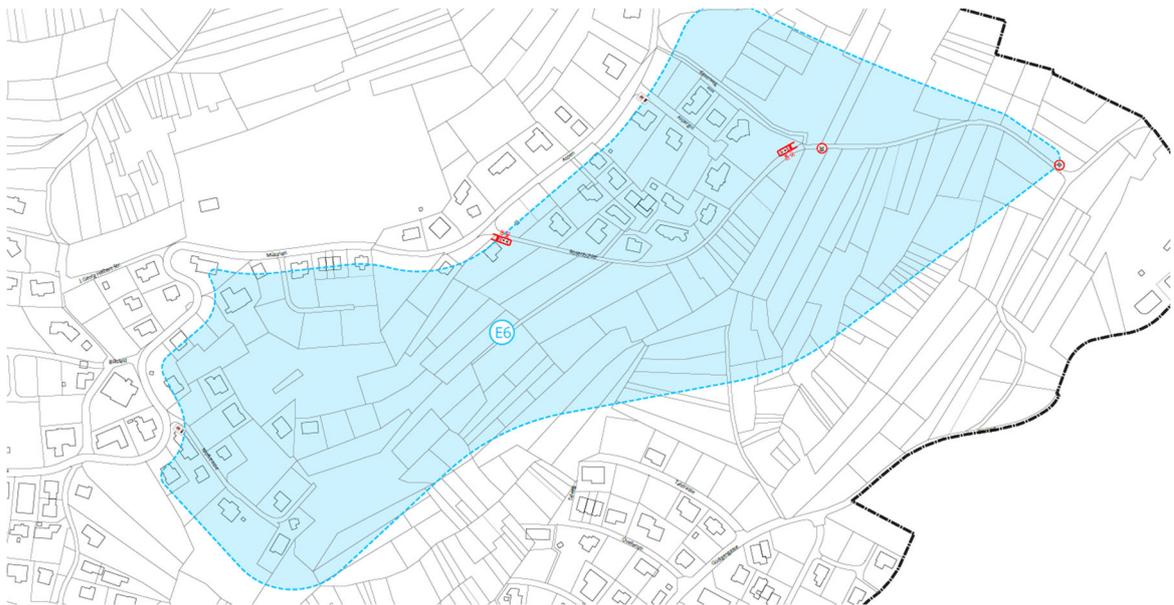


Abbildung 9: Gebiet E6 (Kopfstrasse, Rosenbühler, Aspergut)

### Ortsteil Nendeln

Für den Ortsteil Nendeln stehen die Gebiete N1 bis N3 zur Auswahl. Die Primarschule befindet sich im Gebiet N1. Mit der Neugestaltung der Schulstrasse konnte die Verkehrssicherheit für die Schulkinder enorm

erhöht sowie die Fahrgeschwindigkeiten stark reduziert werden. Die vom Schleichverkehr und zu hohen Geschwindigkeiten belastete Strasse Bahngasse liegt im Gebiet N2.

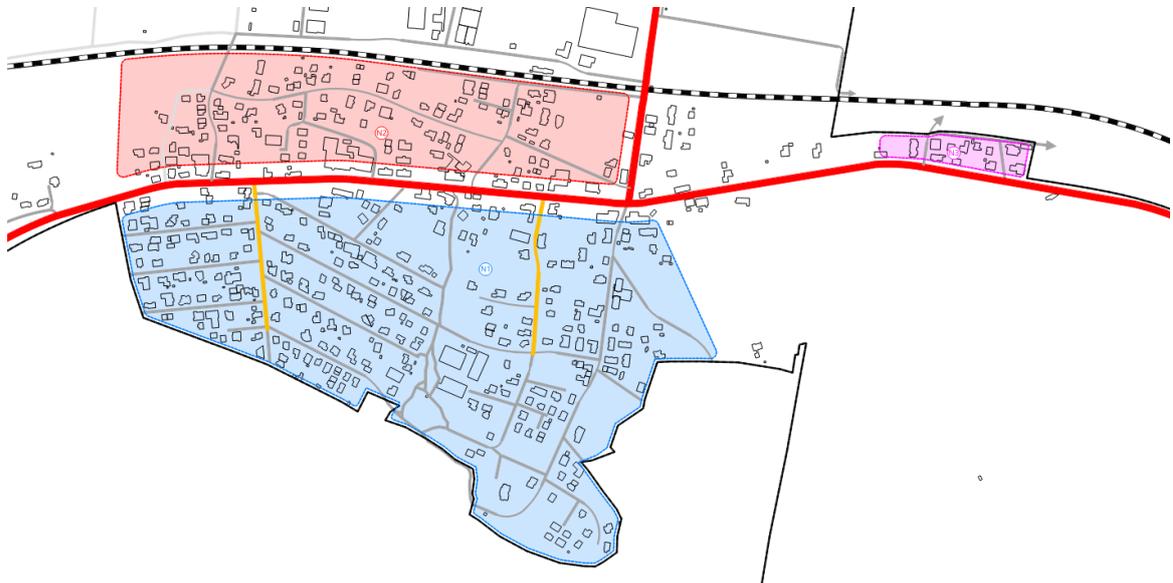


Abbildung 10: Situationsplan Nendeln alle Gebiete (N1 blau, N2 rot und N3 violett)

#### Gebiet N1

Das Gebiet N1 besteht hauptsächlich aus Sackgassen, dadurch besteht in diesen Gebieten hauptsächlich quartiereigener Ziel- und Quellverkehr. Die Schulstrasse erschliesst die Primarschule Nendeln. Nach den kürzlich abgeschlossenen Sanierungsarbeiten, bei denen die Werkleitungen erneuert und der Strassenraum mit verkehrsberuhigenden Massnahmen umgestaltet wurde, besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da die Massnahmen bereits eine sichere und verkehrsberuhigte Umgebung für die Schulkinder gewährleisten.

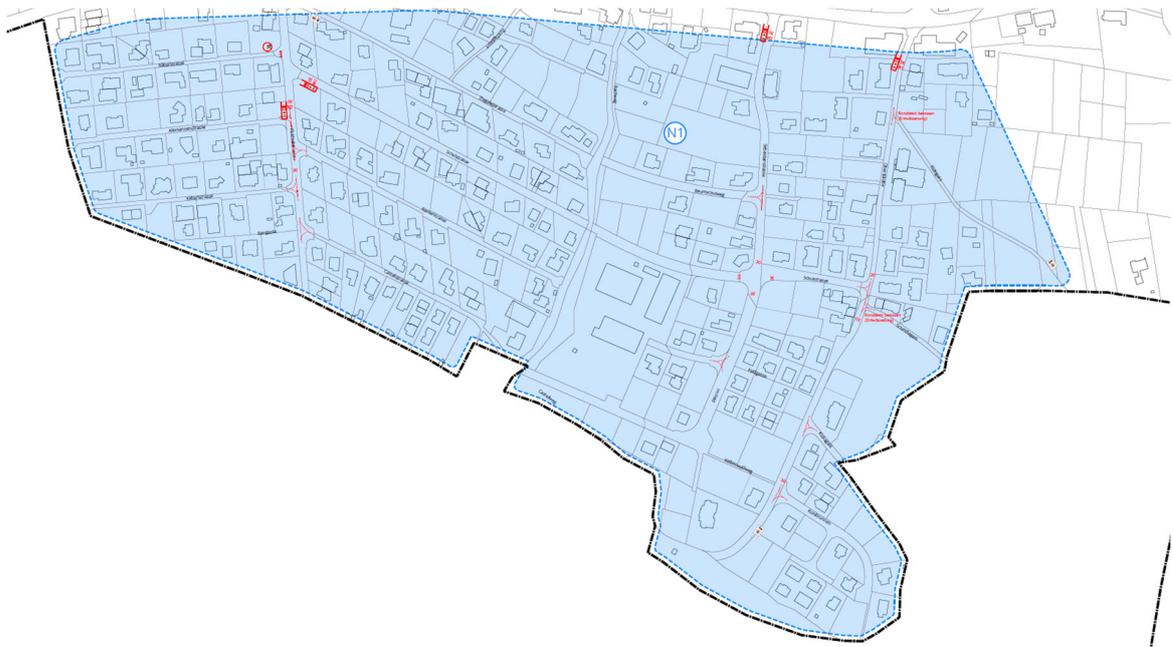


Abbildung 11: Gebiet N1 (alle Strassenzüge östlich (oberhalb) der Churerstrasse)



### Gebiet N3

In diesem Gebiet drängen sich keine Massnahmen im Zusammenhang mit dem Tempo-30 auf.

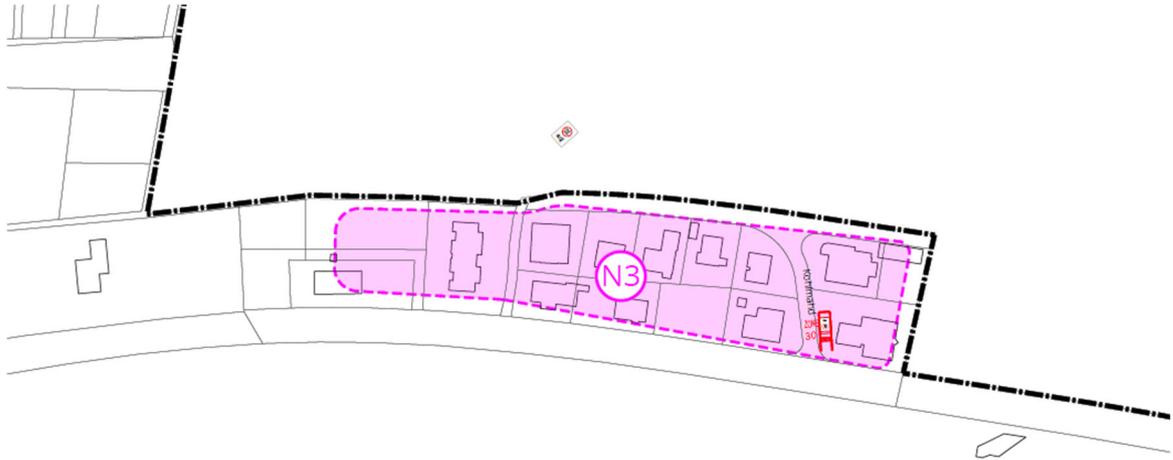


Abbildung 14: Gebiet N3 (Kohlmahd)

### **Budget**

Für das laufende Jahr sind im Budget 2025 lediglich finanzielle Mittel für Planungsarbeiten in der Höhe von rund CHF 25'000.00 vorgesehen. Kosten für bauliche Massnahmen müssten entweder für das Jahr 2026 ordentlich budgetiert werden oder per Nachtragskredit für das laufende Jahr beantragt werden.

### **Anträge**

1. Für das Gebiet E3, a2 (ohne die Strasse «Tonagass») sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.
2. Für das gesamte Gebiet E4 (ohne die Strasse «Rinkenwingert») sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.
3. Für das Gebiet N2 sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.
4. Vor der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit seien eine Informationsveranstaltung durchzuführen und weitere Massnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.
- 5.. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sei dem Gemeinderat spätestens nach den Sommerferien ein entsprechender Finanzbeschluss vorzulegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 2 x Nein DpL).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.